

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

FREITAG, DEN 8. NOVEMBER

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen .....	2089	Öffentliche Zustellung .....	2091
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 73 .....	2090	Öffentliche Zustellung .....	2091
Auslegung einer Änderung des Landschaftspro- gramms .....	2091	Öffentliche Zustellung .....	2091
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht .....	2091	Widmung von Wegeflächen .....	2092
		Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Mas- ter Kirchenmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg .....	2092

## BEKANNTMACHUNGEN

### Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 30. Oktober 2013

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

#### im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hafencity – Ortsteil 103 –

die insgesamt etwa 160 m lange, von der San-Francisco-Straße – etwa 50 m südlich der Hübenerstraße – zunächst etwa 60 m nach Westsüdwesten abzweigende, dann etwa 100 m nach Süden abknickende und nördlich des Chicagokai in Höhe der südlichen Gebäudefluchtlinie endende, neu entstehende Straße

Chicagostraße,

#### im Bezirk Altona

Stadtteil Osdorf – Ortsteil 221 –

den insgesamt etwa 700 m langen, von der Kehre des Weges Hesten zunächst etwa 60 m nach Westen abzweigenden, dann etwa 400 m nach Nordnordwesten zwischen dem Poloplatz und dem Loki-Schmidt-Garten entlang führenden, sowie von dort etwa 100 m nach Nordosten abknickenden und schließlich etwa 140 m nach Norden schwenkenden und in den Hemmingstedter Weg einmündenden Wanderweg

Max-Emden-Weg,

#### im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 602 –

die etwa 130 m lange, vom Weidenbaumsweg – gegenüber der Einmündung Dusiplatz – nach Südosten abzweigende, neu entstehende Erschließungsstraße, sowie die etwa 85 m lange, von dort nach Nordosten führende

und in einer Kehre mit angefügtem, etwa 25 m langem Stichweg endende Wegefläche, sowie die etwa 95 m lange, gegenüber nach Südwesten führende und in einer Kehre endende Wegefläche, gemeinsam als

Glasbläserhöfe,

Stadtteil Allermöhe – Ortsteil 610 –

die etwa 120 m lange, vom Moorfleeter Deich – etwa 20 m südwestlich der Grundstücksgrenze der Hausnummer 447 – nach Nordwesten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Stichstraße ebenfalls

Moorfleeter Deich,

2. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt umbenannt:

#### im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Horn – Ortsteil 128 –

den etwa 280 m langen und etwa 3 m bis 4 m breiten, nördlich der Horner Landstraße – gegenüber der Einmündung Horner Brückenweg – beginnenden, nach Südosten führenden und an der Weddestraße endenden Fußgängerweg Horner Berg in

Horner Mühlenberg.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

Die Kulturbehörde

– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 2089

**Erklärung der neuen Namen****Anhang****Chicagostraße**

in Anlehnung an den südlich liegenden, 2006 benannten Chicagokai nach der nordamerikanischen Stadt am Michigansee, seit 1994 Partnerstadt Hamburgs

**Max-Emden-Weg**

nach Dr. phil. Max James E. (1874–1940), Chemiker; Hamburger Kaufmann aus alter jüdischer Familie, Vorbesitzer des Geländes mit Villa Sechslinden, vom NS-Staat enteignet; Verfolgter des Nationalsozialismus

**Glasbläserhöfe**

nach den ehemals hier belegenen Gewerbehöfen der Glasbläser

**Horner Mühlenberg**

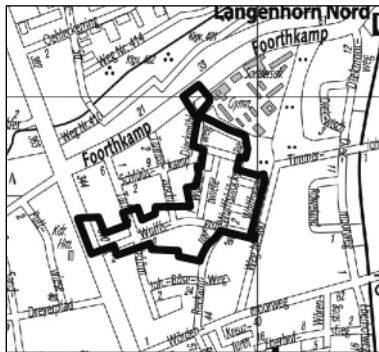
in Anlehnung an die ehemalige Horner Mühle, zu der dieser Weg früher führte

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 73

Der Senat hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

**Bebauungsplan Langenhorn 73**

Geltungsbereich zwischen Langenhorner Chaussee und Weg Nr. 360 mit den Siedlungen am Wulffsgrund und Wulffsblöcken im Stadtteil Langenhorn (N 1/13 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432).



Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Langenhorner Chaussee – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 380 der Gemarkung Langenhorn – Tarfenbööm – Nord-, Ost- und Westgrenze des Flurstücks 2925 der Gemarkung Langenhorn – Tännenzuschlag – Nordgrenze des Flurstücks 2924, Westgrenzen der Flurstücke 11128 und 11130, West- und Nordgrenzen der Flurstücke 11129, 11127 und 2914 der Gemarkung Langenhorn – Wulffsblöcken – Dieckmühlenweg – Foorthkamp – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 4009, Ostgrenze des Flurstücks 2723 (Dieckmühlenweg), Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 8569 der Gemarkung Langenhorn – Wulffsblöcken – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2910, Ostgrenze des Flurstücks 2911, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 382 (Wulffsgrund) der Gemarkung Langenhorn – Wulffsgrund – Reekamp – Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 783 und 2923, Südgrenzen der Flurstücke 2927 und 2928, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2929, Südgrenze des Flurstücks 4415, über das Flurstück 4415 (Tarfenbööm), Süd- und Westgrenze des

Flurstücks 2930 der Gemarkung Langenhorn – Wulffsgrund.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Langenhorn 73 sollen unter der Beibehaltung der städtebaulichen Grundstruktur die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die vorhandenen Baugrenzen zu erweitern, vorhandene Gebäude zu ersetzen und ergänzende Baukörper zu ermöglichen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 18. November 2013 bis einschließlich 19. Dezember 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Auslegungsraum, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Duplikate können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, erteilt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Verkehrsgutachten.
- Lärmtechnische Untersuchung.
- Artenschutzrechtliche Untersuchung.
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.
- Verschattungsstudie.
- Untersuchung zur Oberflächenentwässerung.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Grünbelange, Baum- und Artenschutz, Oberflächenentwässerung und Versickerung, Lärm sowie Verkehr vor.

Diese Unterlagen können während der Öffentlichen Auslegung in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Bezirksamtsamt Hamburg-Nord eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung – schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2090

## Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 4/13) „Wohnen in der Wulffschen Siedlung südlich Foorthkamp in Langenhorn“ im Geltungsbereich zwischen Langenhorner Chaussee und Weg Nr. 360 mit den Siedlungen am Wulffsgrund und Wulffsblöcken im Stadtteil Langenhorn (L 4/12 – Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 18. November 2013 bis einschließlich 19. Dezember 2013 während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Erdgeschoss, Auslegungsraum, öffentlich ausgelegt.

Es ist beabsichtigt, die Änderung des Landschaftsprogramms unter Beachtung des Flächennutzungsplans und der Konkretisierung der Zielvorstellungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen.

Dementsprechend soll im Landschaftsprogramm der Bereich des Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ in das Milieu „Etagenwohnen“ und entsprechend dem Bestand nordöstlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ein Teil des Milieus „Parkanlage“ in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmlstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 29. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2091

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vattenfall Europe Generation AG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung und Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für das Kraftwerk Moorburg auf dem Grundstück Moorburger Schanze 2, 20179 Hamburg-Moorburg, beantragt.

Die Änderung betrifft ein Vorhaben nach Nummer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach der gemäß § 3e Absatz 1

Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

103101ks

Amtl. Anz. S. 2091

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sebastian Schulze-Bergmann, geboren am 7. April 1972, ist unbekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Haseneck 18, 22115 Hamburg.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100) wird am 8. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Haftungsbescheid vom 8. November 2013 (Aktenzeichen: 635/7 KB 2483, 2508 W) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 22. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 1. November 2013

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2091

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Cristina Schulze-Bergmann, geboren am 8. September 1971, ist unbekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Haseneck 18, 22115 Hamburg.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100) wird am 8. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Haftungsbescheid vom 8. November 2013 (Aktenzeichen: 635/7 KB 2483, 2508 W) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 22. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 1. November 2013

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2091

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus den Gesellschaftern Frau Cristina Schulze-Bergmann, geboren am 8. September 1971, und Herrn

Sebastian Schulze-Bergmann, geboren am 7. April 1972, ist unbekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Haseneck 18, 22115 Hamburg.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100) wird am 8. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannten ein Festsetzungsbescheid vom 8. November 2013 (Azktenzeichen: 635/7 KB 2483, 2508 W) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 22. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 1. November 2013

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2091

## Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Ortsteil 703, belegenen Wegeflächen des Weges „Lewenwerder“ auf den Flurstücken 12137, 12138, 12141, 12154, 2052 und 2057, sowie im Einmündungsbereich zum „Communionsweg“ die Flurstücke 12152 teilweise und 12156, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um Straßenverbreiterungsflächen sowie um zwei Parkplätze, die sich an der nordwestlichen Straßenseite am Anfang und am Ende der Straße „Lewenwerder“ anschließen.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Es wird um Stellungnahme bis zum 30. November 2013 gebeten.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Hamburg, den 30. Oktober 2013

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2092

## Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Kirchenmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Kirchenmusik der Hochschule für Musik und Theater Ham-

burg vom 1. Juli 2009 und 14. April 2010, zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2010 S. 2438, 2012 S. 1842), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

1. § 16 wird wie folgt geändert:

„§16

#### Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Master-Prüfung besteht aus dem Abschlussprojekt und weiteren Prüfungen.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:  
„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

#### Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung, Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste

geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 26 wird wie folgt geändert:

„§ 26

Studienbegleitende Modulprüfungen  
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil-]prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Die zum Ende des sechsten Fachsemesters abzulegende Modulprüfung des Pädagogischen Pflichtmoduls (in Fachdidaktik und -methodik das Kolloquium und in dem Praktikum Fachdidaktik die Prüfungslehrproben) werden abweichend von Absatz 2 mit differenzierten Noten gemäß § 30 bewertet.

(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Kernmodul instrumentale Hauptfächer  
(1. und 2. Semester)

Kernmodul instrumentale Hauptfächer  
(3. und 4. Semester)

Kernmodul nicht-instrumentale Hauptfächer  
(1. und 2. Semester)

Kernmodul nicht-instrumentale Hauptfächer  
(3. und 4. Semester)

Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul  
(1. und 2. Semester)

Kernmodul chorisch-pädagogisches Vermittlungsmodul  
(3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul (4. Semester)

Gottesdienstmodul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (3. Semester)

Wahlmodul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul (3. und 4. Semester)

Abschlussmodul.“

5. § 27 wird wie folgt geändert:

„§ 27

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 28 wird wie folgt geändert:

„§ 28

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Master of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Master Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und

2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1852) werden durch den Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

## Artikel II

### § 34

#### Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009/14. April 2010 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009/14. April 2010 in der Fassung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2092

## Modulbeschreibungen Kirchenmusik Master of Music

Version Februar 2013

### Inhalt

- 1 Studienverlauf Master Kirchenmusik
- 2 Modulbeschreibungen instrumentale Kernmodule Master Kirchenmusik
  - 2.1 Kernmodul 1 Instrumente Master Kirchenmusik
  - 2.2 Kernmodul 2 Instrumente Master Kirchenmusik
- 3 Modulbeschreibungen nicht-instrumentale Kernmodule Master Kirchenmusik
  - 3.1 Kernmodul 1 Nichtinstrumentale Hauptfächer Master Kirchenmusik
  - 3.2 Kernmodul 2 Nichtinstrumentale Hauptfächer Master Kirchenmusik
  - 3.3 Abschlussmodul Master Kirchenmusik
- 4 Kernmodule Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik
  - 4.1 Kernmodul 1 Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik
  - 4.2 Kernmodul 2 Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik
- 5 Musiktheoretische Module Master Kirchenmusik
  - 5.1 Musiktheorie 1 Master Kirchenmusik
  - 5.2 Musiktheorie 2 Master Kirchenmusik
- 6 Gottesdienstmodul Master Kirchenmusik
- 7 Musikwissenschaftliches Modul Master Kirchenmusik

### Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

**Prüfungen:** Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

# 1 Studienverlauf Master Kirchenmusik

E = Einzelunterricht;  
 G = Gruppenunterricht; S = Seminar  
 SWS = Semesterwochenstunden;  
 Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
<b>Kernmodule instrumentale Hauptf.</b>	K-1-I-KM-Ma							
Orgel-Literaturspiel (E)	1	4	1	4	1	5	1	1
Orgel-Improvisation (E)	1	4	1	4	1	4	1	1
Klavier / hist. Tasteninstrumente (E)	1	3	1	3	1	4		P
<b>Kernmodule nichtinstrumentale Hauptfächer</b>	K-1-NI-KM-Ma							
Orchesterleitung (G)	1	3	1	3	1	3	1	1
Chorleitung (E)	2	4	2	4	2	4	2	1
Gesang (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	3	0,75	3
<b>Abschlussmodul</b>	K-2-NI-KM-Ma							
Abschlussprojekt								15
Orgel-Literaturspiel								P
Kolloquium								1
Orgel-Improvisation								2
Chorleitung								P
Oratorisches Konzert (öffentlich)								2
Orchesterleitung								1
weitere Prüfungen								P
<b>Kernmodule chorisch-pädagog. Vermittlung</b>	K-1-CP-KM-Ma							
Chor (G)	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5
Übungschor (G)	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5
<b>Musiktheoretisches Modul</b>	Mth-1-KM-Ma							
Theorie / Tonsatz (E)	0,5	2	0,5	2				
Höranalyse (G)	1	2	1	2				P
Masterseminar Analyse (S)								Mth-2-KM-Ma
<b>Gottesdienstmodul</b>	GDM-1-KM-Ma							
Gregorianik (G)	1	1	1	1	1			P
<b>Musikwissenschaftliches Modul</b>	Mw-1-KM-Ma							
Musikwissenschaftliches Seminar (G)								1,5
								2
								S
								W-frei
<b>Wahlmodule (freie Wahl)</b>								3
	6	Credits						Credits
								S
Summe Credits/Semester:		30		30		30		30
								Credits gesamt: 120

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Belegungszeitraum

## 2 Modulbeschreibungen instrumentale Kernmodule Master Kirchenmusik

### 2.1 Kernmodul 1 Instrumente Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 1 Instr-KM-Ma			K-1-I-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	22			
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>		<b>Prüfungen</b>	<b>Präsenzzeit</b>	<b>Vor-/Nachbe.</b>
	1.) Orgel-Literaturspiel (E)	prakt. Prüfung ca. 50 Minuten	35	205
	2.) Orgel-Improvisation (E)		35	205
	3.) Klavier / historische Tasteninstrumente (E)	prakt. Prüfung ca. 20 Minuten	35	145
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Erarbeitung von anspruchsvollen Werken der Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum.</p> <p>2.) Erarbeitung und Vertiefung von unterschiedlichen Formen der choralgebundenen Improvisation (z.B. Duo, Trio, fugierte Formen, romantische Choralsonate) und verschiedenen Techniken der freien Improvisation (z.B. Passacaglia, Fantasie). Begleitsätze zu Kirchenliedern (Cantus firmus im Sopran, Tenor, Bass). Transpositionen von Begleitsätzen nach dem Gesangbuch.</p> <p>3.) Erarbeiten und Spielen von anspruchsvoller Klavierliteratur (einschließlich Kammermusik) aus allen Stilepochen bis zum 20./21. Jahrhundert. Weitere Schwerpunkte: Vom-Blatt-Spiel und Liedbegleitung in höherem Schwierigkeitsgrad.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technisch sichere und stilistisch differenzierte Interpretation.</li> <li>- Erweiterung der technischen Grundlagen und phantasievolle, kreative Gestaltung im gottesdienstlichen Kontext.</li> <li>- Erlangung eines technisch und musikalisch hohen Niveaus beim Vortrag von Klavierrepertoire und Kammermusikliteratur. Souveräne Bewältigung des Vom-Blatt-Spiels und fundierte Qualifikation für die spezifischen Anforderungen der Liedbegleitung. Ausprägung einer reifen, überzeugenden pianistisch-künstlerischen Persönlichkeit.</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.+ 2.) Dauer: ca. 50 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; Vorspiel von drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Stilistik. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbstständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt.</p> <p>Improvisation:</p> <p>a) Mit mindestens drei Tagen Vorbereitungszeit: zwei Choralbearbeitungen in unterschiedlichen Stilen, eines davon als Trio mit Cantus firmus im Tenor.</p> <p>b) Ohne Vorbereitungszeit: Zwei Choralbearbeitungen nach dem Gesangbuch Intonationen und Begleitsätze (auch transponiert bis zu einer Terz). Die Aufgaben werden von der Fachlehrer/in/vom Fachlehrer gestellt.</p>			



	<p>3.) Dauer: ca. 20 Minuten. Vortrag von mindestens zwei anspruchsvollen Klavierstücken (d. h. auch von Sonatensätzen) aus verschiedenen Epochen. Ggf. kann ein Stück aus der Kammermusik- oder Konzertliteratur vorgetragen werden. Die Stücke, die in dieser Zwischenprüfung gespielt werden, können in das Programm der Abschlussprüfung aufgenommen werden. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

**2.2 Kernmodul 2 Instrumente Master Kirchenmusik**

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 2 Instr-KM-Ma		K-2-I-KM-Ma	
<b>ECTS-Punkte</b>	15			
<b>Studiensemester</b>	3. + 4. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Orgel-Literaturspiel (E)	Prüfungen	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Orgel-Improvisation (E)	Studienleistung	35 17,5	145 132,5
	3.) Klavier / histor. Tasteninstrumente (E) nur 3. Semester	prakt. Prüfung ca. 40 Minuten	17,5	102,5
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Erarbeitung und Vertiefung von anspruchsvollen, gewichtigen Werken der Orgelliteratur.                  2.) Erweiterung und Vertiefung von unterschiedlichen Formen der choralgebundenen und freien Improvisation in einem breiten stilistischen Spektrum (barock, klassisch/romantisch, 20./21. Jh.).                  3.) Erarbeiten und Spielen von anspruchsvoller Klavierliteratur (einschließlich Kammermusik) aus allen Stilepochen bis zum 20./21. Jahrhundert. Weitere Schwerpunkte: Klavierauszugspiel, Vom-Blatt-Spiel und Liedbegleitung in höherem Schwierigkeitsgrad.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation eines breiten Spektrums der Orgelliteratur.</li> <li>- Künstlerisch und liturgisch anspruchsvolles gottesdienstliches Spiel. Hinführung zu konzertanter Improvisation.</li> <li>- Erlangung eines technisch und musikalisch hohen Niveaus beim Vortrag von Klavierrepertoire und Kammermusikliteratur. Souveräne Bewältigung des Vom-Blatt-Spiels und fundierte Qualifikation für die spezifischen Anforderungen der Liedbegleitung. Ausprägung einer reifen, überzeugenden pianistisch-künstlerischen Persönlichkeit.</li> </ul>			

<b>Leistungsnachweis</b>	1.) + 2.) Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä. Prüfungen siehe Abschlussmodul. 3.) Dauer: ca. 40 Minuten; Vortrag von mindestens drei schweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20./21. Jahrhunderts, ggf. teilweise aus dem Solokonzert – oder Kammermusikrepertoire. Mindestens eine vorbereitete anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Liedbegleitung und/oder eines Klavierauszugs. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung K1-I-KM-Ma
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

### 3 Modulbeschreibungen nicht-instrumentale Kernmodule Master Kirchenmusik

#### 3.1 Kernmodul 1 Nichtinstrumentale Hauptfächer Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 1 Nichtinstrumental-KM-Ma			
<b>ECTS-Punkte</b>	18			
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	Studienleistungen	35	145	6
	prakt. Prüfung ca. 15 Minuten	70	170	8
		26,25	93,75	4
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Erarbeiten einer differenzierten Schlagtechnik, Analysieren und Einrichten von unterschiedlichen Partituren unter stilistischen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Übersicht über die Verknüpfung instrumentaler und vokaler Bestandteile innerhalb einer Partitur anhand von geeigneter Literatur des kirchenmusikalischen und chorsinfonischen Repertoires. Erwerb effizienter Probenmethoden.</p> <p>2.) Differenzierte Arbeit an Schlagtechnik und Gestensprache. Vertiefung einer persönlichen Ausdrucksweise. Erweiterung der Kenntnisse zur Behandlung der Laienstimme im Chor. Ausführliche Erarbeitung und Erwerb vielfältiger Probenmethoden für unterschiedliche Chorbesetzungen und Schwierigkeitsgrade. Erarbeitung von typischen Chorwerken des berufspezifischen Repertoires unter besonderer Berücksichtigung neuer Literatur. Ausarbeitung differenzierter Interpretationen. Erwerb stilistischer Kompetenz und Fähigkeit zur Vermittlung künstlerischer Impulse.</p> <p>3.) Differenzierte Entwicklung des individuellen Stimmfaches und verstärkte Arbeit an Tonus, Registerausgleich, Ansatz und Stimmensatz, gegebenenfalls an der Artikulation auch bei der Sprechstimme. Gesteigerter Schwierigkeitsgrad der Gesangsliteratur und erhöhte Gewichtung künstlerischer Gestaltung.</p>			

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Erfassen und Durchdringen komplexer Partituren des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Technische Bewältigung aller dirigentischen Anforderungen.</li> <li>- Fähigkeit zu klarer Zeichengebung und effizienter Probentechnik mit unterschiedlichen Chorbesetzungen. Kompetenz zu selbständiger und stilischer Interpretation.</li> <li>- Erweitertes Wissen über stimmliche Vorgänge. Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenz zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung unterschiedlicher Gesangsliteratur höheren Schwierigkeitsgrades.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) + 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Prüfungen siehe Abschlussmodul.  3.) Dauer ca. 15 Min.: Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied).  Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.

### 3.2 Kernmodul 2 Nichtinstrumentale Hauptfächer Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 2 Nichtinstrumental-KM-Ma		
<b>ECTS-Punkte</b>	15		
<b>Studiensemester</b>	3. + 4. Semester		
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr		
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
	Studienleistung	35	85 4
	prakt. Prüfung ca. 25 Minuten	70	80 5
		26,25	153,75 6
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Vertiefen der differenzierten Schlagtechnik, Ausprägung einer eigenen dirigentischen Ausdrucksweise. Erkennen und Antizipieren spieltechnischer Besonderheiten und Schwierigkeiten, Entwickeln geeigneter Hilfestellungen und flüssiger Probenabläufe.  Arbeit an instrumentalen und vokalen Bestandteilen innerhalb einer Partitur und ihre Verknüpfung miteinander anhand geeigneter Literatur des typischen Repertoires. Erwerb effizienter Probenmethoden. Training der Fähigkeit zur konzeptionellen Vorbereitung und flexiblen Gestaltung von Proben. Zeitmanagement.</p> <p>2.) Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schlagtechnik. Weitere Aspekte der nonverbalen Kommunikation. Ergänzung und Erweiterung der Probenmethodik, Anregungen zu effizienter Arbeitsweise mit unterschiedlichen Chören, Training der komplexen Wahrnehmung, Erwerb eines exemplarischen Repertoires, das die Übertragung auf ein breites Spektrum der Chorliteratur ermöglicht. Beschäftigung mit Fragen der chorischen Stimmführung, verbunden mit entsprechenden Übungen. Analyse und Ausarbeitung differenzierter Interpretationen, Erwerb stilistischer Kompetenz.</p>		

	<p>3.) Weiterentwicklung des individuellen Stimmfaches und der persönlichen Klangfarbe. Verstärkte Arbeit an Tonus, Registerausgleich, Ansatz und Stimminsatz, gegebenenfalls an der Artikulation auch bei der Sprechstimme. Repertoireerwerb anspruchsvoller Gesangsliteratur unterschiedlicher und vielfältiger Richtungen. Besonders hohe Gewichtung künstlerischer Gestaltung.</p> <p>- Fähigkeit zum Erfassen und Durchdringen komplexer Partituren des oratorischen und chorsinfonischen Repertoires. Fähigkeit zu zielgerichteten Proben mit unterschiedlichen Orchesterbesetzungen, Erwerb technischer Kompetenz zur Bewältigung aller dirigistischen Anforderungen laut Prüfungsbedingungen.</p> <p>- Fähigkeit zur Durchführung eines öffentlichen Konzertes mit einem Werk für Soli, Chor und Orchester laut Prüfungsbedingungen. Fähigkeit zur Durchführung einer Chorprobe mit Erarbeitung eines anspruchsvollen Chorwerkes.</p> <p>- Ausprägung eines individuellen Stimmklanges. Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenz zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung und selbständiger Interpretation.</p>
<p><b>Leistungsnachweis</b></p>	<p>1.) + 2.) Studienleistung: Öffentliche Probe</p> <p>3.) Dauer ca. 25 Minuten</p> <p>1. Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied).</p> <p>2. Ein a-cappella gesungenes Werk. Auf künstlerische Gestaltung wird verstärkt geachtet.</p> <p>3. Vortrag eines vorbereiteten Textes (fakultativ).</p> <p>4. Nachweis der Kenntnis physiologischer Grundbegriffe der Stimmgebung, speziell der chorischen Stimmgebung im Laienchor (auch aus den Modulen Chorleitung und Phonetik).</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin</p>
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p>	<p>Bestandene Modulprüfung K1-I-KM-Ma</p>
<p><b>Koordination</b></p>	<p>Fachgruppensprecherin Kirchenmusik</p>
<p><b>Empfohlene Basisliteratur</b></p>	<p>n. V.</p>

**3.3 Abschlussmodul Master Kirchenmusik**

<p><b>Modulbezeichnung / -code</b></p>	<p>Abschlussmodul KM-Ma AB-KM-Ma</p>	
<p><b>ECTS-Punkte</b></p>	<p>19</p>	
<p><b>Studiensemester</b></p>	<p>4. Semester</p>	
<p><b>Dauer / Art des Moduls</b></p>	<p>1 Semester / Pflichtmodul</p>	
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>Jedes Jahr</p>	
<p><b>Prüfungen</b></p>	<p>1.) Orgel-Literaturspiel (zweifache Wertung)</p>	<p>Vorbereitungszeit Credits</p> <p>180 6</p>
<p><b>Master-Abschlussprojekt</b></p>	<p>2.) Kolloquium (zweifache Wertung)</p>	<p>150 5</p>
	<p>3.) Orgel-Improvisation (zweifache Wertung)</p>	<p>120 4</p>

	4.) Orchesterleitung (zweifache Wertung)	30	1
	5.) Chorleitung (einfache Wertung)	30	1
	6.) Oratorisches Konzert (einfache Wertung)	60	2
<b>Weitere Prüfungen</b>			
<b>Inhalte der Masterprüfung</b>	<p>Das <b>Abschlussprojekt</b> besteht aus einem <b>öffentlichen Konzert</b>, einem <b>Kolloquium</b> sowie der <b>Orgel-Improvisation</b>.</p> <p>1.)+ 2.) In Konzert und Kolloquium müssen folgende Werke enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik aus der Zeit bis 1750 (außer J. S. Bach): 2 Werke</li> <li>- Musik von J. S. Bach: 1 freies Werk, 1 Triosonate und 2 Choralbearbeitungen</li> <li>- Musik der Klassik/Romantik (1750-ca.1900): 2 Werke</li> <li>- Musik des 20./21.Jh.: 2 Werke (davon ein Werk, das innerhalb der letzten 50 Jahre komponiert wurde)</li> </ul> <p>Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von 4 Wochen selbstständig zu erarbeiten und wird von der / dem Fachlehrer/in ausgewählt.</p> <p>Das Konzert ist durch ein kommentiertes Konzertprogramm zu dokumentieren.</p> <p>Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Vorlage.</p> <p>Das Kolloquium enthält außerdem Fragen zur Orgelliteratur.</p> <p>Das Programm darf keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, bzw. der 1. Modulprüfung enthalten.</p> <p>Dauer: Konzert ca. 60 Minuten Kolloquium ca. 60 Minuten.</p> <p>3.) Dauer: ca. 40 min:</p> <p>a) Mit 5 Tagen Vorbereitungszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein großes choralgebundenes Werk (z.B. Partita, Choralfantasie)</li> <li>- ein freies Orgelstück zu einem gegebenen Thema (musikalisches Thema oder Bild oder Text).</li> </ul> <p>b) Ohne Vorbereitungszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Choralbearbeitungen nach dem Gesangbuch</li> <li>- Vorspiele und Begleitsätze zu Kirchenliedern (Cantus firmus im Sopran, Tenor und Bass)</li> </ul> <p>Die Aufgaben werden von dem/der Fachlehrer/in gestellt.</p> <p><b>Weitere Prüfungen:</b></p> <p>4.) Dauer: ca. 45 Minuten; Durchführen einer Orchesterprobe, vorzugsweise mit dem zur öffentlichen Aufführung vorbereiteten Werk für Chor, Soli und Orchester (siehe Master-Abschlussprüfung Chorleitung /Konzert)</p> <p>5.)+6.) Dauer: ca. 60 Minuten; Öffentliche Aufführung eines selbständig erarbeiteten Werkes für Soli, Chor und Orchester. Alternativ: Aufführung einer Folge von Chorwerken a-cappella aus unterschiedlichen Epochen.</p> <p>Durchführung einer Chorprobe mit einem vorgegebenen anspruchsvollen Werk der Chorliteratur auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte. Vorlage eines Probenkonzepts, Vorbereitungszeit 2 Wochen.</p>		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung K1-I-KM-Ma, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres		
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik		
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.		

## 4 Kernmodule Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik

### 4.1 Kernmodul 1 Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 1 Chorsch-pädagogisch-KM-Ma			K-1-CP-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	4			
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Chor (G)	Studienleistung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Übungschor (G)	Studienleistung	105	-
<b>Inhalte</b>	1.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Ausführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Proben- und Probentechniken. 2.) Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter Leitung von Studierenden aus allen Semestern.			
<b>Qualifikationsziele</b>	- Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Erwerb von Literaturkenntnis. Reflexion unterschiedlicher Probenmethoden. Diskussion verschiedener Konzepte. Training einfacher und komplizierter Schlagtechnik.			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Studienleistung: Proben- und Konzerteilnahme 2.) Studienleistung: Durchführung von Proben und chorischer Stimmbildung nach Vereinbarung. Mindestens 85 % Anwesenheit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.			

### 4.2 Kernmodul 2 Chorsch-pädagogische Vermittlung Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Kernmodul 2 Chorsch-pädagogisch-KM-Ma			K-2-CP-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	4			
<b>Studiensemester</b>	3. + 4. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Chor (G)	Studienleistung	105	-	3
	2.) Übungschor (G)	Studienleistung	35	-	1
<b>Inhalte</b>	Siehe Modul K-1-CP-KM-Ma.				
<b>Qualifikationsziele</b>	Siehe Modul K-1-CP-KM-Ma.				
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 2.) Studienleistung: Durchführung von Proben und chorischer Stimmbildung nach Vereinbarung. Mindestens 85 % Anwesenheit				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung K-1-CP-KM-Ma				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin Kirchenmusik				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.				

## 5 Musiktheoretische Module Master Kirchenmusik

### 5.1 Musiktheorie 1 Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Musiktheorie 1 Master Kirchenmusik				Mth-1-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	4				
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester				
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Theorie / Tonsatz / Komposition (E)	Klausur 180 Minuten	17,5	42,5	2
	2.) Höranalyse (G)		35	25	2
<b>Inhalte</b>	1.) Ansätze der analytischen Betrachtung. Techniken der Analyse bei Werken aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Techniken des Arrangierens. Entwicklung kompositorischer Ideen für ein bestehendes Ensemble. Umgang mit auführungstechnischen Problemen. 2.) Vertiefend der höranalytische Arbeit. Großformale Analyse und Analyse im Detail anhand von Werken oder Werkabschnitten mit komplexeren Strukturen unterschiedlicher Besetzungen und Stilepochen. Interpretationsvergleiche und Aspekte historischer Aufführungspraxis.				

<b>Qualifikationsziele</b>	- Anwendung der Analysemethoden auf ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Anwendung der bisher erworbenen satztechnischen Kenntnisse in der Praxis. Fähigkeit zu kreativem Umgang mit den jeweils aktuell möglichen Besetzungen und Fähigkeiten von Mitwirkenden. - Fähigkeit zur ordnenden Wahrnehmung eines komplexen Werkes oder Werkausschnittes und zur Gewichtung der verschiedenen kompositorischen Elemente. Fähigkeit zur Beschreibung der Struktur (im Detail und im Ganzen) einer Komposition.
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) + 2.) Klausur, Dauer 180 Minuten Mindestens 85 % Anwesenheit
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Kirchenmusik, Musiktheorie
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

## 5.2 Musiktheorie 2 Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Musiktheorie 2 Master Kirchenmusik	Mth-2-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	2	
<b>Studiensemester</b>	3. oder 4. Semester	
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester / Pflichtmodul	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Masterseminar Analyse (G)	
<b>Inhalte</b>	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.	
<b>Qualifikationsziele</b>	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantischer oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Studienleistung: Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin. Mindestens 85 % Anwesenheit	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung K-1-CP-KM-Ma	
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musiktheorie	
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.	



## 6 Gottesdienstmodul Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Gottesdienstmodul Master Kirchenmusik			GDM-1-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	2			
<b>Studiensemester</b>	1.+2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe. Credits
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Gregorianik (G)	prakt. Prüfung ca. 15 Minuten	35	25 2
<b>Inhalte</b>	Ausgehend von einer Wiederholung der Quadratnotation und ihrer Besonderheiten liegt ein erster Schwerpunkt auf der Handschriftenkunde, beschränkt auf die Codices St. Gallen 359, Einsiedeln 121 und Laon 239. Das mündet in das zentrale Thema des Moduls, die Semiologie (Neumenkunde), die in ihrer Bedeutung für die sängerische Gestaltung, als Geste der Singleitung, als Ausdruck theologischer Rhetorik und als Auslöser für Tonkorrekturen gegenüber der Vaticana besprochen wird. In der Arbeit mit dem Graduale Triplex steht die Formenlehre im Mittelpunkt: Gesänge des Ordinarium, des Proprium sowie Hymnen und andere Formen werden unter semiologischen Gesichtspunkten erarbeitet. Das Modul wird abgerundet durch Informationen zur Literaturkunde, zur Spiritualität und zur Entwicklungs- und Forschungsgeschichte.			
<b>Qualifikationsziele</b>	Sicherer Umgang mit dem Graduale Triplex. Fähigkeit zur selbstständigen semiologischen Erarbeitung größerer Gesänge (mit Tonkorrekturen). Kenntnis der Entwicklung. Kenntnis ergänzender Literatur sowie der wichtigsten Formen. Fähigkeit zur Nutzung der St. Galler Neumen als dirigentische Gesten.			
<b>Leistungsnachweis</b>	Dauer: 15 Min.; Nachweis der Kenntnis der Entwicklung der Gregorianik. Nachweis der Kenntnis ergänzender Literatur und der Formenlehre. Singen größerer Gregorianischer Choräle in semiologischer Interpretation (vorbereitet und vom Blatt).			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Mindestens 85 % Anwesenheit Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Kirchenmusik			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	Arbeitsgrundlage: Graduale Triplex, Solesmes 1979; G.Joppich: Der Gregorianische Choral			

## 7 Musikwissenschaftliches Modul Master Kirchenmusik

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Musikwissenschaft 1 Master Kirchenmusik	MW-1-KM-Ma
<b>ECTS-Punkte</b>	2	
<b>Studiensemester</b>	3. Semester (empfohlen) oder 2. Semester	
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester / Pflichtmodul	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Prüfung
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	Musikwissenschaft (G)	Präsenzzeit
<b>Inhalte</b>	Vertiefte Beschäftigung mit einem Thema des gewählten Fachgebietes: Musikwissenschaft oder Liturgik oder Hymnologie	Vor-/Nachbe.
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und überzeugenden Darstellung kirchenmusikalisch relevanter Themen auf einem der o.g. Gebiete.	26,25
<b>Leistungsnachweis</b>	Studienleistung: Hausarbeit oder Referat, Themen in Absprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin Mindestens 85 % Anwesenheit	33,75
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung	Credits
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft	
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.	2

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
 Postanschrift:  
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Frau Klitzing  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88  
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 Die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 Siehe Anhang A.II  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 Westliche Anbindung HafenCity, Neubau Mahatma-Gandhi-Brücke und Anhebung Rampe Kaiserkai.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 Bauauftrag  
 Planung und Ausführung  
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Neubau einer Klappbrücke für den Straßen-, Fußgänger- und Fahrradverkehr nach Maschi-

nenrichtlinie. Herstellung von Tiefgründungen mit Großbohrpfählen, eines beweglichen (Klappbrücke) und zwei festen Überbauten aus orthotroper Fahrbahnplatte einschließlich Maschinenbau und Antriebstechnik, Elektrotechnik und Steuerung, Korrosionsschutz, landseitige Kampfmittelsondierungen und aller AN/herstellerseitigen Leistungen gemäß Maschinenrichtlinie bis zur Inbetriebnahme. Bau eines Betriebsraumes unter der Straßenfläche. Anhebung der Rampe Kaiserkai.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
 Hauptgegenstand: 45221110
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Hauptmassen: Beton ca. 900 m<sup>3</sup>, Betonstahl ca. 100 t, Baustahl ca. 670 t, Spundwandverbau ca. 1800 m<sup>2</sup>, Aushub ca. 850 m<sup>3</sup>.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Laufzeit: 17 Monate ab Auftragsvergabe.

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
 Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse

- abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
  - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
  - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
  - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
  - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
  - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
  - Referenzen im konstruktiven Ingenieurbau/Brückenbau der letzten drei Jahre,
  - Benennung des ZTV-Ing.-Koordinators,
  - Benennung des Koordinators für Maschinenbau und Elektrotechnik,
  - Benennung des Ingenieurbüros für die technische Bearbeitung,
  - Herstellerqualifikation Klasse E, Qualifikation SigeKo, Bauzeitenplan, Erläuterung des Bauablaufs, Zeit-Kostenplan, Baustelleneinrichtungsplan, Qualifikation für Korrosionsschutz,
  - Benennung des Unternehmens für die Kampfmittelsondierung, Befähigungsschein nach § 20 SprengG.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-356/13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
11. Dezember 2013, 12.00 Uhr  
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja  
Preis: 85,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-356/13 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.  
IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)  
Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Anhang A.II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
17. Dezember 2013, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 14. März 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
17. Dezember 2013, 9.30 Uhr  
Ort: siehe Anhang A.III  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 10, 21109 Hamburg,  
Deutschland,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 23 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
25. Oktober 2013

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419  
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 28. Oktober 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 933**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 26 - 24 98, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Elbtunnel
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-363/13**  
Bauvorhaben  
Wesentliche Leistungen:  
Die vorhandenen Fahrtreppen am Fußgängertunnel Spitaler Straße Hauptbahnhof, Mönckebergstraße Nord und Süd sowie Adolfschönfelder Straße sollen komplett demontiert und durch neue Fahrtreppen ersetzt werden. Bei den neuen Fahrtreppen handelt es sich um Verkehrsfahrtreppen nach DIN EN 115-1 mit einer Verkleidung aus Edelstahl und einseitig mit Glasbalustrade (beide Mönckebergstraße) sowie Stufenbandüberwachung. Der Austausch der Fahrtreppen ist als Gesamtleistung inkl. aller Nebenleistungen betriebsfertig und behördlich abgenommen anzubieten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. April 2014, Ende: 1. Oktober 2014.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:  
Vom 5. November 2013 bis 25. November 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 13,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. November 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. November 2013 um 10.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.  
 s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.  
 Weitere auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise und Angaben:  
 – Bauzeitenplan  
 v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Januar 2014.  
 w) Beschwerdestelle:  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
 Geschäftsführer (GF),  
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 1. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 934

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 13 A 0415**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **13 A 0415**  
**Bodenbelagsarbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
 Osdorfer Landstraße 365, Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 4-gesch. Unterkunftsgebäude  
 Art und Umfang der Leistung: Bodenbelagsarbeiten  
 Kurzbeschreibung:  
 – Verlegen von 710 m<sup>2</sup> Linoleum Bodenbelag inkl. Fußleisten aus MDF  
 – Verlegen von 1160 m<sup>2</sup> Kugelgarn-Teppichbelag inkl. Teppichsockelleiste
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein  
 h) Aufteilung in Lose: Nein  
 i) Ausführungsfrist:  
 Beginn der Ausführung: 8. April 2014  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 15. August 2014  
 j) Nebenangebote: sind zugelassen  
 k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
 Bewerbungsschluss: 21. November 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 28. November 2013

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 6,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!  
 Empfänger: siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333  
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX  
 Verwendungszweck:  
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0415  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
 Hinweis:  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
 – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
 q) Angebotseröffnung:  
 17. Dezember 2013, 10.00 Uhr,  
 Ort: siehe Buchstabe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. Januar 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Beusen**  
**Telefon: 040/4 28 42 - 277**

Hamburg, den 4. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
**– Bundesbauabteilung –**

935

**Auftragsbekanntmachung**  
**Richtlinie 2004/18/EG**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/  
AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40, Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES  
WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG  
DES PROJEKTS**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:  
Neubau für die STS Bahrenfeld und die STS Goosacker am Standort Regerstraße 21-25, Hamburg – Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, einen Neubau für die STS Bahrenfeld und die STS Goosacker am Standort Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg zu errichten. Die Erweiterung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. In einem ersten Bauabschnitt mit ca. 2000 m<sup>2</sup> NGF (1-6) soll ein Ganztagsbereich mit Flächen für einen multifunktionalen Essbereich und eine Aufwärm- und Verteilerküche entstehen sowie zusätzliche Flächen für Klassenräume. Das Bauwerk für den GBS- und Unterrichtsneubau wird im Jahr 2014 durch den Abriss zweier vorhandener Gebäude geräumt. In einem zweiten Bauabschnitt soll eine Gymnastikhalle mit einer

Gesamtfläche von 330 m<sup>2</sup> an die vorhandene Sporthalle angebaut werden. Für die Umsetzung des GBS- und Unterrichtsneubaus ist ein Budget von ca. 5,4 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Für die Umsetzung der Gymnastikhalle ist ein Budget von ca. 700.000,- Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Die Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit der Schule zum Teil bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen. Der GBS- und Unterrichtsneubau ist bis Ende 2015, die Gymnastikhalle bis Ende 2016 fertigzustellen.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 34 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 34 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: -**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**  
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 365.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt. Geschätzter Wert ohne MwSt: 365.000,- Euro

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Ja**  
Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**  
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:  
Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen

werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: -**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);



- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1 H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1 I: Eigenerklärung über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck); die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke

und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 34 HOAI in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungs Objektplanung gemäß § 34 HOAI.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzurei-

chen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI 2013 mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16

Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

### IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	5 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	5 %
6. Lösungskonzept	20 %
7. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

### IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 027/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

29. November 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

2. Dezember 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>  
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 2. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote in der 5. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 7. Kalenderwoche 2014.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**  
Offizielle Bezeichnung:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
31. Oktober 2013

Hamburg, den 31. Oktober 2013

**Die Finanzbehörde**

936

**Gerichtliche Mitteilungen****Zwangsversteigerung  
eines Schubbootes aus Stahl**

71m K 52/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das am Liegeplatz bei der Jöhnk-Werft, Lotsestieg 4, 21079 Hamburg, befindliche Schubboot aus Stahl „MARC“, eingetragen im Binnenschiffsregister des Amtsgerichts Hamburg Blatt 22439, durch das Gericht versteigert werden.

Das Schubboot wurde im Jahre 1972 bei der Schiffswerft Melnik, Tschechien, gebaut. Länge 24,90 m, Breite U.A. 9,12 m, max. Tiefgang 1,20 m, Fixpunkthöhe 4,20 m. Fahrgebiete: Zonen 3 und 4 der EU (außer Rhein), Zone 2 in der BRD. Schiffsattest am 31. Dezember 2012 abgelaufen. Maschineneinrichtung: a) 2 Hauptmaschinen DEUTZ Typ SBA 6M 816, 2 x 250 kW, 4-Takt-Diesel, Baujahr unbekannt, aufgrund von Temperaturproblemen nur zu 60 % belastbar; b) 2 Hilfsdiesel: 1 x Hatz Typ 3 L 41 C Silent Pack, 18,5 kVA; 1 x CKD Typ 3L 110, 50 kVA. Beide Hilfsdiesel zur Zeit nicht einsatzbereit. Unter Umständen ist bei Gebotsabgabe eine unbare

Sicherheitsleistung von 9000 Euro zu erbringen. Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung unter 0491/927 22 24 (Bank f. Schifffahrt, Frau Krey).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 90 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte (insbesondere Schiffsgläubigerrechte gemäß § 102 BinSchG), die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Schiffsregister nicht ersichtlich waren, sind spätestens im

Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Schiffes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

937

71k K 125/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1119 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 457/10 000 Miteigentumsanteilen an dem

2287 m<sup>2</sup> großen Flurstück 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss links des Hauses Alsterdorfer Straße 505 C. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 60,15 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 132 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2013

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
938

## Zwangsversteigerung

802 K 7/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Triluper Weg 89 belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2275 eingetragene, 1357 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flur-

stück 2445), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und zwei Doppelgaragen bebaut. Das freistehende Einfamilienhaus des Baujahres 2004 hat eine Wohnfläche von etwa 203 m<sup>2</sup>, die sich auf 2 Wohngeschosse mit 6 1/2 Zimmern, Küche, Sanitär- und Nebenräume und anteilig auf ein Schwimmbad im Keller verteilt. Weitere Nutzflächen sind im Kellergeschoss und Spitzboden vorhanden. Insgesamt laut Gutachten mittlerer bis gehobener, baujahresgemäßer Ausstattungsstandard. Das Objekt soll teilweise vermietet sein. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 770 000,- Euro (je 1/2 Miteigentumsanteil: 385 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 939

## Zwangsversteigerung

717 K 41/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kuehnstraße 6 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 2465 eingetragene 768 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 337), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr 1976 in Fertigbauweise. Die Wohnfläche beträgt etwa 158 m<sup>2</sup>. Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Die Nutzung erfolgt durch die Verfahrensschuldner. Es besteht Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 247 000,- Euro bzw. 82 333,33 Euro je 1/3 Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Montag, den 13. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 335.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 940

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz Gemeinschaft  
 Postanschrift:  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft  
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80  
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n)  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
<http://www.desy.de>  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 Fertigung und Lieferung von Undulatorgestellen
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Lieferauftrag  
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –  
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Bau und Lieferung von 7 Undulatoren (plus 2 weitere als Option) mit 2 m Länge für das
- „PETRA III Extension“-Projekt bei DESY. Undulatoren spielen eine Schlüsselrolle bei der Erzeugung von Synchrotron- und FEL-strahlung, daher müssen an ihre mechanischen und magnetischen Eigenschaften und die Präzision der Ausführung extreme Anforderungen gestellt werden ( $\mu\text{m}$ -Genauigkeit). Die Geräte werden im Beschleunigertunnel installiert und sind dort Strahlung ausgesetzt. Die Undulatoren verfügen über einen 2-Achsantrieb, mit dem das magnetische Gap mit einer Genauigkeit von  $1 \mu\text{m}$  eingestellt werden kann. Die dabei an den Magnetträgern wirkenden Kräfte betragen bis zu 3 Tonnen. Die Bewegung aller Antriebe und des magnetischen Gap wird durch inkrementelle und absolute Längenmeßsysteme ( $< 0.1 \mu\text{m}$  Auflösung) gemessen. Die engen Bearbeitungs- und Fertigungstoleranzen aller Baugruppen orientieren sich an der geforderten Funktionsgenauigkeit und müssen nach bestimmten Fertigungsschritten während der Herstellung und der Montage explizit nachgemessen und dokumentiert werden, z.B. Prüfung aller Kontrollmaße der Magnetträger auf der Messmaschine. Die Bearbeitung der Funktionsflächen des gesamten Gestells geschieht in einer Aufspannung. Justierung der Träger am Gestell sowie Abnahmemessungen zur Verfahrengenauigkeit erfolgen mit einem Lasertracker. Die Undulatoren haben einen Bauraum von ca.  $2.0 \times 1.5 \times 2.5 \text{ m}^3$  und ein Gewicht von ca. 5 to. Die Herstellung der Magnetstrukturen aus werkzeuggepresstem Permanentmagnet- und Polmaterial sowie die magnetische Vermessung des gesamten Undulators gehören nicht zum Umfang des Auftrags. Als Motion-Control-System kommt ein feldbusbasiertes, modulares System zum Einsatz, das den Gleichlauf aller Motoren synchronisiert und überwacht. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit muss das Kontrollsystem verschiedenste Fehlerzustände erkennen und behandeln. Das Kontrollsystem beinhaltet außerdem spezielle Betriebsmodi für die Inbetriebnahme und Wartung und ein Interface zum globalen Maschinenkontrollsystem. Für jeden einzelnen Undulator muss anhand von Einstell- und Messprozeduren die mechanische Justage, eine Inbetriebnahme des Motion-Control-Systems sowie des gesamten Gerätes entsprechend der geforderten Toleranzen vorgenommen werden. Der Auftraggeber betreibt bereits verschiedenste Undulatoren von 2 m bis 5 m Länge; aus diesen Entwicklungen sind die nun zu bauenden Geräte hervorgegangen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)  
 Hauptgegenstand: 42990000  
 Ergänzende Gegenstände: 38000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
7 Stück und Option auf 2 weitere.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
Optionen: Ja  
Eventuelle Bestellung von 2 weiteren Undulatorgestellen.  
Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 12 Monate ab Auftragsvergabe.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.  
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.  
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.  
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.  
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.  
– Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.  
– Ausführliche Darstellung/Beschreibung eines Fertigungsplans bzw. eines Lieferplans.  
– Ausführliche Darstellung der Qualitätssicherung.  
– Konformitätsbogen (siehe 4.1 technische Spezifikation).
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO017-13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 27. November 2013.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18. Dezember 2013, 11.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE, EN
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28. Februar 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammern des Bundes  
beim Bundeskartellamt  
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 101 b GWB.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
1. November 2013  
Hamburg, den 1. November 2013

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 941

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Hafencity Hamburg GmbH,  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,  
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,  
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26  
E-Mail: info@hafencity.com  
Zu Händen Frau Schwöppe
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) EDV-Sondierungen für die Kampfmittelerkundung, Bohrungen für die Kampfmittelerkundungen. Anschließend sondieren und auswerten der abgeteufte Boh-

- rungen mittels Dreiachssondierung sowie ggf. Bohrlochradar falls notwendig. Anschließend an die Sondierungen sollen geortete Anomalien bis zu einer Tiefe von 5 m unterhalb der Geländeoberkante geborgen werden. Ziel der Arbeiten ist eine flächenhafte Freigabe nach TA-KRD Hamburg.
- e) Hamburg Hafencity, Quartier Strandkai
- f) Vergabenummer: **ÖA-20131127 KM SK**  
– Durchführen und Auswerten einer EDV-gestützten Oberflächensondierung, ca. 1.800 m<sup>2</sup>.  
– Abteufen, Sondieren und Verfüllen von Sondierbohrungen bis 19 m Tiefe, ca. 12.000 lfdm.  
– Abteufen, Sondieren und Verfüllen von Sondierbohrungen bis 10 m Tiefe, ca. 7.500 lfdm.  
– Bergung von georteten Verdachtspunkten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 7. Januar 2014, Ende: 1. April 2014
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 4. November 2013 bis 20. November 2013  
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Anschrift:  
Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH,  
Ritscherstraße 5, 21244 Buchholz,  
Telefon: 04187/31 23 06  
E-Mail: info@vp-engineers.de
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. November 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. November 2013 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe a)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.  
Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben zu machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten Nachweisen um Ausschlusskriterien handelt. Die fehlende Angabe oder Nichterfüllung der Kriterien führt zum Ausschluss aus diesem Auswahlverfahren.

2120

Freitag, den 8. November 2013

Amtl. Anz. Nr. 89

- a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Geforderte Nachweise: Nachweis über den Umsatz der letzten 3 Jahre von mind. 1 Mio. Euro p.a. im kampfmittelsondieretechnischen Bereich.
- b) Fachliche und technische Leistungsfähigkeit  
Geforderte Nachweise:
- Vorlage von mindestens zwei Referenzen der letzten 5 Jahre zur ausgeschriebenen Leistung: Bohrlochsondierungen in Tiefen von mindestens 18 m unter GOK.
  - Qualifikation des vorgesehenen verantwortlichen leitenden Baustellenpersonals (Lebenslauf und Projekterfahrung).
  - Technische Spezifikationen der einzusetzenden magnetischen Sensoren, des Datenerfassungssystems und der digitalen Tiefenerfassung (technische Datenblätter); der verfügbaren Auswert- und Darstellungssoftware, jeweils entsprechend den Vorgaben der TA-KRD Hamburg.
  - Geräteinsatz-/Ablaufkonzept zur Einhaltung des Endtermines.
  - Bauzeitenplan mit Angabe der Arbeitszeiten zur Einhaltung des Endtermins.
  - Verzeichnis sämtlicher Nachunternehmerleistungen (falls erforderlich) mit Angabe der einzusetzenden Nachunternehmer unter Nachweis der Leistungsfähigkeit derselben.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Januar 2014.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- Buchholz, den 1. November 2013
- Patzold, Kóbke & Partner Engineers GmbH** 942

#### Veröffentlichung Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Freihändiger Vergabe (VOL/A § 12)

1. Bezeichnung und Anschrift der Vergabestelle:  
Museum für Völkerkunde  
Rothenbaumchaussee 64, 20148 Hamburg  
z.Hd. Frau Rahel Wille/Zimmer 307  
Telefon: 040/428 879 509  
Telefax: 040/428 879 242
2. Art der Vergabe:  
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Freihändiger Vergabe (VOL/A § 12)
3. Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Schriftlich im verschlossenen Umschlag
4. Art und Umfang der Leistung:  
Beschaffung eines Lagerregals in Reihenbauweise für den Museumsarchivbereich
  - insg. 450 Regalelemente folgender Abmessungen: B 1280/H 2920/T 1000 mm oder alternativ annähernde Standardmaße;

- Material: säure- und schadstofffrei, keine Ausdünstungen;
  - Anleiterbarkeit in etwa 2 Meter Höhe; selbsttragend;
  - alle 5cm Raster/Vorrichtung für Borde (für max. 13 Borde p. Regaleinheit);
  - Abm. der Borde: 1260 x 1000 x 20 mm), in U-Schienen geführt, herausziehbar, nach Möglichkeit mit Griff- und Schilderleiste;
  - Flächenlast bei gleichmäßiger Lastverteilung: unterster Auszug 200 kg, pro Bord: 100 kg;
  - Punktlast der Stützen: ausreichend für Gesamtlast der max. Bordanzahl;
  - optional: Seitenwände und Rückwand für eine Regaleinheit bzw. mehrere zusammenhängende Regaleinheiten sowie Abdeckplatte und Boden;
  - bestückt mit 6 Borden pro Regaleinheit (+ Angebot Einheitspreis pro Bord zur Nachbestellung);
  - mit der Möglichkeit (Schiebe-)Türen nachzurüsten (Staubschutz, ohne Schließung);
  - 190 TEUR Nettopreis.
5. Ort der Leistungserbringung:  
Cuxhavener Straße 566, 21149 Hamburg
  6. Etwaige Bestimmung über die Ausführungsfrist:  
Bis Ende 2014
  7. Teilnahme- und Bindefrist:  
Die Teilnahmeanträge sind bis zum 28. November 2013 um 10.00 Uhr einzureichen.  
Es gilt eine Bindefrist bis zum 31. Januar 2014.
  8. Zahlungsbedingungen:  
Liefer- und Zahlungsbedingungen der Freien Hansestadt Hamburg
  9. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen
    - a) Referenzen
    - b) Systembeschreibung
    - c) Größe des Betriebs (Anzahl der Mitarbeiter)
    - d) Jahresumsatz
  10. Zuschlagkriterien:  
Referenzen, Zuverlässigkeit, Fachkundigkeit und Systembeschreibung (museumsgeeignet)

Hamburg, den 31. Oktober 2013

**Museum für Völkerkunde Hamburg**

943

#### Gläubigeraufruf

Die Firma **Mobiloco GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 14. Oktober 2013

**Der Liquidator**

944